



## Berichtigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Weißeborn

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan (Stand 12/1991) wurde auf der Grundlage von § 13 a (2) Nr. 2 BauGB i. d. aktuellen Fassung berichtigt. Die Berichtigung betrifft den Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Am Birkenwald“ - 2. Änderung.

Die Wohnnutzung ersetzt die im FNP bisher ausgewiesene Nutzung als Sportplatz.

Weißeborn, den

Lichtner  
Bürgermeister  
der Gemeinde Weißeborn

Planzeichen: W Wohnbaufläche ( § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Begründung: Mit der 2. Änderung soll der VE-Plan „Am Birkenwald“ soll für ein Grundstück die Bebauung mit einem EFH ermöglicht werden. Maßgebend ist die Begründung zur Beschlussfassung des VE-Planes vom 22.06.2015